

Schullandheim Pflicht für Lehrer?

Beitrag von „DeadPoet“ vom 10. November 2013 23:13

Bei uns muss die Gesamtkonferenz das Fahrtenprogramm beschließen (also alle für das Schuljahr anfallenden absehbaren Fahrten - damit sind nicht kurzfristige Exkursionen gemeint, die aber dann auch nur einen, im Ausnahmefall maximal zwei Tage dauern) ... genehmigt sie eine Fahrt nicht, kann nicht gefahren werden (siehe die von Dir zitierten Verwaltungsvorschriften).

Wenn z.B. unser Chef möchte, dass die 6. Klassen ins Schullandheim fahren, die Konferenz aber - da die finanziellen Mittel nicht für alles reichen - ein Skilager für die 8. Klassen beschließt, fährt die 6. Klasse eben nicht. Das hängt auch mit dem Budget für Fahrtkosten zusammen ... die Gesamtkonferenz beschließt die Fahrten, damit nicht mehr gefahren wird, als bezahlt werden kann bzw. nicht jeder macht, was er will. Dass die Schulleitung dann diese Fahrt auch noch genehmigen muss (wegen dienstlichen Gründen - Vertretungen, aber auch, weil der Konferenzbeschluss ja evtl. schon einige Monate her ist und das Budget nun anders ausschaut), ist natürlich auch richtig.